

Anmeldung

Friedhof des Ev.-Luth. Kirchengemeindeverbandes Elmshorn

Art der Anmeldung	<input type="checkbox"/> Nur Bestattung <input type="checkbox"/> Nur Trauerfeier <input type="checkbox"/> Bestattung + Trauerfeier			
Angaben über die verstorbene Person	Name, Vorname, ggf. Geburtsname			
	Geburtsdatum	Geburtsort	Sterbedatum	Sterbeort
	Anschrift (Straße, PLZ, Ort)			Konfession
	Tag der Bestattung	Uhrzeit	Bestattungsform <input type="checkbox"/> Erdbestattung <input type="checkbox"/> Urne	Amtshandelnde/r Geistliche/r
	Tag der Trauerfeier	Uhrzeit	Bestattungsform <input type="checkbox"/> Erdbestattung <input type="checkbox"/> Urne	Amtshandelnde/r Geistliche/r
Zusatztext				
Angaben zur Grabstätte	Feld	Grab-Nr.	Zahl der Grabstellen	Beginn der Nutzungszeit
	<input type="checkbox"/> Neuerwerb erforderlich Bei Neuerwerb ist ein Termin vor Ort zwingend erforderlich		<input type="checkbox"/> Beisetzung auf einem anderen Friedhof	
	<input type="checkbox"/> Grabstätte ist vorhanden		<input type="checkbox"/> Die verstorbene Person war Grabnutzungsberechtigte/r <input type="checkbox"/> Nachstehende Person ist Grabnutzungsberechtigte/r	
Grabnutzungsrecht nach erfolgter Beisetzung / Angaben des Gebührenschuldners	<input type="checkbox"/> Durch die Beisetzung ändert sich nichts am bestehenden Grabnutzungsverhältnis		<input type="checkbox"/> Es ist eine Umschreibung auf nachstehende/n neue/n Grabnutzungsberechtigte/n erforderlich	
	<input type="checkbox"/> Das Grabnutzungsrecht ist erstmals zu verleihen, da ein Neuerwerb erforderlich ist			
	Name, Vorname, ggf. Geburtsname			
	Geburtsdatum	Geburtsort	Konfession	
Anschrift (Straße, PLZ, Ort)			Telefon (Vorwahl, Ruf)	
sonstiges	<input type="checkbox"/> Rechnung bitte an den Gebührenschuldner senden			
<input type="checkbox"/> Rechnung bitte an den Bestatter				
<p>Bitte verleihen Sie das Recht, die Grabstätte für die Ruhezeit von 25 Jahren (bei Urnenwahlgrabstätten 20 Jahre) zu nutzen, bzw. verlängern Sie das bestehende Nutzungsrecht nach Maßgabe der Ruhezeit entsprechend den Regelungen der allgemeinen Friedhofssatzung. Die Grabstätte bleibt Eigentum des Friedhofsträgers bzw. der Friedhofsträgerin. Für die zu entrichtenden Gebühren sind Grabnutzungsberechtigte/r und beauftragtes Beerdigungsunternehmen als Antragsteller Gesamtschuldner gegenüber dem / der Friedhofsträger/in. Die Haftung des Beerdigungsunternehmens bezieht sich auf die, aufgrund des Geschäftsbesorgungsvertrages eingehende, Beträge.</p>				
Ort, Datum		Ort, Datum		
Grabnutzungsberechtigte/r		Beerdigungsunternehmen		